



## Ortsbegrüßungstafeln Werbeankündigung – Bestellung



**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Tel.Nr.** \_\_\_\_\_

**e-mail:** \_\_\_\_\_

Hiemit ersuche ich um verbindliche Reservierung von Werbungen auf den Ortsbegrüßungstafeln wie nachstehend angeführt:

**Datum von:** \_\_\_\_\_ **bis:** \_\_\_\_\_

**Text obere Tafel:**

einzeilig	zweizeilig	s/w	4-färbig
nur Ortseinfahrt (5 Stk.)		Ortseinfahrt u. Ortsausfahrt (beidseitig 10 Stk.)	

**Text untere Tafel:**

einzeilig	zweizeilig	s/w	4-färbig
nur Ortseinfahrt (5 Stk.)		Ortseinfahrt u. Ortsausfahrt (beidseitig 10 Stk.)	

**Datum von:** \_\_\_\_\_ **bis:** \_\_\_\_\_

**Text obere Tafel:**

einzeilig	zweizeilig	s/w	4-färbig
nur Ortseinfahrt (5 Stk.)		Ortseinfahrt u. Ortsausfahrt (beidseitig 10 Stk.)	

**Text untere Tafel:**

einzeilig	zweizeilig	s/w	4-färbig
nur Ortseinfahrt (5 Stk.)		Ortseinfahrt u. Ortsausfahrt (beidseitig 10 Stk.)	

**Anmerkung:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die rückseitig angeführten allgemeinen Bedingungen für die Anbringung von Werbungen auf den Ortsbegrüßungstafeln werden anerkannt.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen wird beauftragt, nach Zahlungseingang die Beschriftungsfolien bei  
**Fa. Weinzierl** oder **Fa. Schützeneder** zu bestellen.

Waizenkirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular entweder auf die E-Mail-Adresse [gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at) oder schicken Sie es per Fax an 07277/2255-30.

## Allgemeine Bedingungen für die Anbringung von Werbungen auf den Ortsbegrüßungstafeln

- An den Ortseinfahrten wurden in Zusammenarbeit von Marktgemeinde und Kaufmannschaft (IGW) Ortsbegrüßungstafeln mit jeweils 2 Zusatztafeln aufgestellt, die eine Anbringung von Werbebotschaften ermöglichen.  
Werbungen können von allen in Waizenkirchen ansässigen Gewerbetreibenden, Körperschaften und Vereinen angebracht werden.
- Die Reservierung bzw. Bestellung der Werbeaufschriften hat über das Marktgemeindegamt Waizenkirchen zu erfolgen. Die Verrechnung erfolgt ebenfalls durch das Marktgemeindegamt.  
Die Zusatztafeln haben eine Größe von 135 x 30 cm und können max. 2-zeilig beschriftet werden.
- Die Beschriftung hat einheitlich mit selbstklebenden Folien zu erfolgen, – Schriftart, Schriftfarbe und evt. Logo können vom Auftraggeber bestimmt werden.  
Das Bekleben der Zusatztafeln mit Papierplakaten oder ähnlichem ist nicht gestattet.  
Die Beschriftung ist entweder in schwarz auf weißer Trägerfolie oder in 4-färbiger Ausführung möglich.  
Die Werbeaufschrift ist in digitaler Form dem Bestellungsformular anzuhängen oder direkt an [gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at) zu senden.
- Die Auftraggeber haben einen Kostenersatz in Höhe von € 30,-- pro Folie in s/w-Ausführung bzw. 4-färbiger Ausführung zu leisten.  
Ist die Anbringung der Folie von Mitarbeitern der Gemeinde durchzuführen, ist ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von € 30,--/Std. zu leisten.
- Die Vermietung der Werbetafeln bei den Ortseinfahrten – jeweils 2 Tafeln beidseitig bedruckbar – erfolgt für die Mitglieder der IGW gratis, Nichtmitglieder haben einen Unkostenbeitrag von € 25,-- pro Werbung zusätzlich zu den Druckkosten zu leisten.
- Falls mehrere Werbungen für denselben Zeitraum angemeldet werden, werden die Werbungen mit folgender Priorität behandelt:
  - 1. Gesamte Kaufmannschaft
  - 2. einzelne Gewerbetreibende (Mitglieder der IGW), Gemeinde
  - Körperschaften, Vereine, Nichtmitglieder der IGW
- Nichtmitglieder der IGW, Körperschaften und Vereine können frühestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin die Tafeln reservieren.
- Die Werbung darf frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung angebracht werden und muss spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung entfernt werden.  
Bei Nicht-Entfernung wird für den zusätzlichen Aufwand eine Aufwandsentschädigung von € 30,-- /Std. verrechnet.
- Gleichzeitig mit der Reservierung der Werbetafeln wird verzichtet, im Ortsgebiet von Waizenkirchen weitere Plakatständer aufzustellen.